

Schweizer Freiheit und Recht

Roy Erismann – Postlagernd – Poststelle 25 Urania – 8025 Zürich
Ständeratskandidat 2019 – Parteilos

Juni 2018 • Ausgabe Nr. 10 • 3. Jahrgang • SFR im Internet: re1.ch
Gratisblatt an die Schweizer Bevölkerung • 1. Auflage 100 Exemplare
Konto für unterstützende Spendenbeiträge PC 31-222039-0

Veröffentlichung von gestohlenem, geistigem Eigentum

Beschallungsanlagen mit hörbaren Ultraschall-Akustikwellen

Durch Einsatz von Ultraschall - Akustikwellen, weit jenseits des hörbaren Bereichs, lässt sich Schall an der Schallquelle stark bündeln und mit wenigen Grad Abstrahlwinkel auf bestimmte Ziele richten. Die Ultraschallwellen wären durch das menschliche Ohr nicht wahrnehmbar, jedoch absorbiert das Ausbreitungsmedium Luft einen Teil der Ultraschallwellen auf dem Übertragungsweg womit Teile davon hörbar werden. Sind die Eingangssignale entsprechend aufbereitet, sorgt die Luft dafür, dass in dem eng begrenzten Schallkegel hörbare Signale entstehen. Militärische Anwendungen für den Bevölkerungsschutz ist ein Einsatzgebiet für solche «Beschallungsanlagen».

Ultraschall-Akustikwellen

Mit dem Einsatz von Ultraschall - Akustikwellen - Beschallungsanlagen werden die demodulierten Radiosignale der Gehirnaufklärung in der Umgebung von Opfern öffentlich gemacht. Die Bevölkerung hört somit die Radioübertragung der «Gehirnaufklärung» zweitweise in Echtzeit über die Beschallungsanlagen «live» mit und wird Zeuge der Schwerverbrechen «Gehirnaufklärung»! Die Wiedergabe über die Beschallungsanlagen ist seit Wochen rund um einen Polizeiposten der Kantonspolizei Zürich in unterschiedlicher Lautstärke zu hören. Am 23./24. Mai

2018 wurden bei 24° C - vor Sommerbeginn - am besagten Polizeiposten die hinteren Fenster im mittelalterlichen Fensterrahmen mit Vorfenstern verdoppelt.



Gemäss Auskunft der Handwerker handle es sich um lediglich eine optische Massnahme des Heimatschutzes. Die Vorfenster wurden extra für diesen Zweck als Handarbeit angefertigt da keine originalen Vorfenster existieren. Unbeabsichtigt erfolgte damit eine wesentliche Lärmdämmung von äusseren Schalleinwirkungen.

Gehirnaufklärung

Im Gratisblatt SFR, «Schweizer Freiheit und Recht», Ausgabe Nr. 7, Januar 2016, wurde in Grundzügen technisch erläutert das, einerseits, die niederfrequenten Gedanken des menschlichen Gehirnes mittels zwei einwirkende Hochfrequenzsignale auf dem physikalisch resultierenden Intermodulationsprodukt empfangen, also mitgehört werden können. Andererseits amplitudenmodulierte Radiosignale, welche

durch ihre Feldstärke im menschlichen Gehirn Hochfrequenzspannungen im Millivoltbereich erzeugen (was den natürlichen Hirnspannungen entspricht). Vom menschlichen Gehirn werden diese als hörbare Audiosignale wahrgenommen. Voraussetzung zur Anwendung dieser von Nachrichtendiensten eingesetzter Militärtechnik ist die Verabreichung ferromagnetischer Metalloxyde an die Zielpersonen. Das völlig wehrlose Opfer verliert dabei ihre intimste Privatsphäre - ihre eigenen Gedanken - welche der den Opfern unbekannten Täterschaft zugänglich werden. Dies ist zumindest eine schwere Verletzung der körperlichen Integrität des menschlichen Körpers - weitere Straftatbestände gehen einher. Zumindes sind an dieser Stelle Körperverletzungen im Sinne von StGB Art. 122/123 aufzuführen. Die Anwendung erlaubt Nachrichtendiensten eine völlig anonymisierte Zweiweg-Kommunikation zwischen Zielobjekt (dem Opfer) und nachrichtendienstlichen Führungsoffizieren (der Täterschaft).

Nachrichtendienste praktizieren mit dieser schweren, strafbaren Kriminalitätsform:

- Durch Aufzeichnung sämtlicher Gedanken und Überlegungen, gesprochen oder unausgesprochen, die Zielpersonen (Opfer) der nachrichtendienstlichen «Aufklärung» zu unterstellen,
- mit in dieser Kriminalitätsanwendung geschulten Teams nachrichtendienstlicher Führungsoffiziere (Täterschaft) das einzelne Opfer durch die ständigen, 24h / 365 Tage im Jahr andauernden Hochfrequenzinwirkungen zu beeinflussen, den

- eigenen Willen der Opfer psychologisch zu brechen oder Verhaltensänderungen herbeizuführen,
- verbotene Verhörmethoden durchzuführen indem den Opfern mehrere vollständige Sätze vorgesprochen werden, gefolgt von einem unvollständigen Satz welcher vom menschlichen Gehirn des Opfers automatisch vervollständigt wird und von den Führungsoffizieren mitgehört und aufgezeichnet wird,
 - das Unterfangen der anonymen Täterschaft (Führungsoffiziere) das Zielobjekt (Opfer) gegen seinen Willen in eine nachrichtendienstliche Organisation *einzuagliedern* was auf Grund der Tatsache, das die kriminellen Verhörmethoden gegen das Schweizerische Strafgesetzbuch, StGB, sowie die Schweizerische Strafprozessordnung, StPO, verstossen, und die Verhörergebnisse für die Täterschaft oder zivile Strafuntersuchungsbehörden gerichtlich keinesfalls verwertbar sind, offensichtlich ist,
 - die Zielsetzung die Anonymität der Täterschaft beenden zu können (nachdem das Opfer zumindest in einen «Inoffiziellen Mitarbeiter», IM, konvertiert werden konnte), was der Täterschaft gewährleistet das das Opfer gegen die Täterschaft rechtlich nicht mehr vorgeht,
 - den kostspieligen Schichtbetrieb der anonymen Führungsoffiziere beenden zu können und dem Führungsstab des involvierten Nachrichtendienstes die erfolgreiche Beendigung des Auftrages melden zu können, wodurch die technischen Anlagen für das nächste Zielobjekt (Opfer) zur Verfügung stehen.

Verantwortlichkeit

Im Sinne von StGB Art. 160ter handelt es sich um organisierte Kriminalität. Die organisierte Kriminalität wird in der Schweiz staatlich geschützt. Die erläuterten Techniken und Anlagen wurden im Rahmen militärischer Aufträgen erforscht, entwickelt, und produziert. Finanziert durch Steuergelder und beschafft als Teil der Rüstungsbudgets der Schweizer Armee und Schweizer Nachrichtendienste hat der *Gesamtbundesrat* die Verantwortung zu tragen. Es ist zu fordern das die Stra-

funtersuchung auf den Gesamtbundesrat eröffnet werden da keine Strafuntersuchungen geführt werden und rechtsmedizinische Untersuchungen in Beweisbereitstellung von den Staatsanwaltschaften abgewiesen werden. Der Gesamtbundesrat beschafft nicht nur die Rüstungsgüter für Armee und Nachrichtendienste, er ist die oberste Instanz welcher den unterstellten Diensten die Aufträge erteilt und Weisungsbefugnisse ausübt.

Folgen des Eklats der P26

Das Bekanntwerden der Geheimarmee P26 führte zu einer PUK welche feststellte das die P26 ohne gesetzliche Grundlage aufgebaut wurde. Opfer im strafrechtlichen Sinne waren keine zu verzeichnen und der Bundesrat stellte sich auf den Standpunkt, von nichts gewusst zu haben.

Opfer des Eklats «P27»

Die Verantwortung welche dem Gesamtbundrat zukommt wiegt im vorliegenden Fall ungleich schwerer. Als Geschädigte sind wiederum das Volk anzusehen welches durch die missbräuchliche Verwendung von Steuergeldern Volksvermögen verloren hat. Anders als bei der P26 gibt es aber schwere Opfer der Kriminalität durch die vom Bundesrat beschafften Rüstungsgüter. Die Tatsache das Strafuntersuchungen verweigert und Beweiserhebungen staatlich bereitelt wurden und werden ist, in oberster Instanz, dem Gesamtbundesrat vorzuwerfen.

Politische Verantwortung

Im Sinne des StGB und der StPO muss sich niemand selber einer Straftat beschuldigen und es gilt die Unschuldsvermutung. Bezüglich den Tausenden von Straftaten mit «Elektromagnetischen Waffen», zu welchen keine einzige Strafuntersuchung geführt wurde, konnte sich der Bundesrat bisher aus der Schusslinie ziehen indem die Medienzensur eine grosse Bekanntmachung in der Schweiz verhindert. Auch zur Kategorie von Militärtechnik-Nachrichtendienstverbrechen mit Elektromagnetischen Waffen werden Strafuntersuchungen von den Strafuntersuchungsbehörden verweigert, was dem Bundesrat vorzuwerfen ist. Über die Existenz dieser Problematik wurde der Bundesrat Anfang 2014, und wieder-

holt später, durch den Schweizer Bürgerrechtler Roy Eismann informiert. Es ist dem Gesamtbundesrat *unmöglich* sich auf den Standpunkt zu stellen, von nichts gewusst zu haben.

Zusammen mit den nachrichtendienstlich durchgeföhrten kriminellen Methoden der Gehirnaufklärung, welche dem Gesamtbundesrat in Verantwortlichkeit vorzuwerfen sind, ist politisch zu fordern das der Gesamtbundesrat die politische Verantwortung übernimmt und die Wahl eines neuen Bundesratsgremiums ermöglicht.

Beweisführung

Der notwendige *Anfangsverdacht* um Strafuntersuchungen einzuleiten ist für jedermann erkennbar und *hörbar*.

Während die Staatsanwaltschaften in der heimlichen Verabreichung von ferromagnetischen Metalloxyden keine Straftat zu erkennen vermögen sind in der Stadt Zürich Hunderte Bürgerinnen und Bürger *Zeuge* der Kriminalität über die Akustik-Beschallungsanlagen.

Die Bundesanwaltschaft ist gefordert die Offizialmaxime durchzusetzen und hat für Strafuntersuchungen vorgängig ein Ermächtigungsverfahren bei der Bundesversammlung zu erwirken.

Medienzensur

Die Medien stehen in der Verpflichtung ihre eigenen *Standesregeln* einzuhalten und die Medienzensur zu beenden. Redaktionen und Chefredaktionen der Medien - Zeitungen, TV, Radio - wurden während den Nationalratswahlen eingeladen Recherchen vorzunehmen. In einer Frage von nationaler Bedeutung erfolgte die Antwort, die personellen Ressourcen für Recherchen fehlten.

Zielsetzung ist nicht, Armee und Nachrichtendienste abzuschaffen, sondern zu *entkriminalisieren*. Zum Wohl des Volkes, zum Nutzen des Landes und zur *Stärkung* seiner rechtsstaatlichen Strukturen.

Die Medien befinden sich in der irigen Meinung wer mit Hilfe den Gesamtbundesrat politisch zur Verantwortung zieht schade der Schweiz. Dies ist falsch. Der Bundesrat bleibt politisch erpressbar und das Schweigen der Medien generiert Machtkorruption von Opportunisten mit «Nichtangriffspakten gegen den Bundesrat» was unserer Demokratie und Rechtstaatlichkeit - und damit uns allen - Schaden zufügt.